# Bürgerversammlung BV 10 am 28.09.2023 Bürgerverein Nürnberg-Süd

#### Frage:

3. Starkregen 17. 8. 2023; Wie erfasst die Stadt die Schäden, die die Bevölkerung in den überfluteten Kellern der Südstadt eingetreten sind? Was tut die Stadt mit Ihrem öffentlichen Abwassersystem, um das Ausmaß solche Schäden zukünftig zu verringern? Warum hat die Warn-App nicht funktioniert?

## Zuarbeit:

Die Warn-Apps KatWarn und Nina haben funktioniert und haben auch die entsprechenden Wetterwarnungen des Deutsche Wetterdienst (DWD) ausgesendet. Eine weitergehende Warnmeldung der Stadt Nürnberg erfolgte deswegen nicht.

Der DWD und andere Wetterexperten sahen zwar ein starkes Gewitter voraus. Es lagen aber keine Aussagen zur genauen Intensität, dem Verweilverhaltens der Starkregenzelle und des konkret betroffenen Bereichs vor.

**Ansprechpartner:** 

Volker Skrok; Feuerwehr, Tel.: 0911/231- 6000; volker.skrok@stadt.nuernberg.de

**Autor:** 

Ricarda Baier; GB 3.BM, Tel.: 0911/231- 14954; ricarda.baier@gmx.de

Betreff:

WG: Anfragen Bürgerversammlung am 28.09.2023 - TOP 3

Anlagen:

info rueckstau.pdf

Von: Nachtmann, Volker < Volker. Nachtmann@stadt.nuernberg.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. September 2023 08:20

An: Payne, Claudia < Claudia. Payne@stadt.nuernberg.de>

Betreff: WG: Anfragen Bürgerversammlung am 28.09.2023; Ref. III-Nr. 263

#### Erfassung der Schäden:

Grundsätzlich erfolgt keine Erfassung der Schäden, da es sich hier um privates Eigentum handelt und die Schadensabwicklung durch die Elementarversicherungen abgewickelt werden müssen. Die Versicherungen klären dann ggf. im Einzelfall die Ursache, ob diese tatsächlich in den öffentlichen Kanälen zu suchen ist oder in den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg erfasst Anzahl und Ort von Einsätzen im Rahmen von Starkregenereignissen, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik wertet die Erfassung der Feuerwehr und an ihn gestellte Reklamationen in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Entwässerungsanlage aus.

#### Änderungen an den Abwasseranlagen:

Die öffentliche Entwässerungsanlage ist entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik auf Regenereignisse bemessen, die statistisch im Turnus von zwei bis fünf Jahren wiederkehren. Die Leistungsfähigkeit des Nürnberger Netzes liegt allerdings um ein vielfaches höher. Um einen Bezug zwischen dem tatsächlichen Abwassereinstau im System und der Stärke des jeweiligen Regenereignisses herstellen zu können und so die Bemessung zu überprüfen, sind in verschiedenen Stadtteilen Regenmesser installiert, die in Echtzeit elektronisch ausgewertet werden. Das Regenereignis vom 17. August 2023 zeigte extreme Niederschläge innerhalb kürzester Zeit, die in der Auswertung außerhalb der statistischen Grundlagen liegen und nicht mit regelmäßig wiederkehrenden stärkeren Regenereignissen bzw. dem Bemessungsregen in Verbindung gebracht werden können.

Ein Kanalsystem kann nicht auf solche Starkregenereignisse ausgelegt werden, unter anderem ist hier eine Problematik, dass das Schluckvermögen der jeweiligen Dachrinnen und Regeneinläufe gar nicht auslangt, um das Wasser in das System einzuleiten. Unter anderem auf Grund dieser Tatsache bleibt Wasser auf den Straßen stehen.

Des Weiteren werden Kanalsysteme bei stärkeren Regen bis zur Oberkannte Straße (Rückstauebene) eingestaut. Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass die an das System angeschlossenen Gebäude durch einen Rückstauverschluss oder eine Hebeanlage schützen müssen – dies ist im Übrigen in der Entwässerungssatzung niedergelegt.

Nächste Problematik bei Starkregenereignissen ist Eindringen von Wasser über Lichtschächte und Kellerfenster. Auch hier muss sich der Eigentümer Gedanken machen, wie er solche Eintrittsstellen sichern kann.

Als Beispielsammlung ist unser Infoflyer Rückstau mit angefügt.

Ansprechpartner: Herr Nachtmann

#### Warn-App:

Die Auslösung der Warn-App liegt im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr und nicht SUN.



Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

# Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz, Schutz vor Kellerüberflutungen

Schutz für Ihr Haus Schutz Ihrer Sachwerte

#### Schutz vor Rückstau

Durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage mit Rückstauschleife oder (unter bestimmten Voraussetzungen) durch Rückstauverschlüsse können Sie sich zuverlässig gegen Rückstau schützen. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

### Hebeanlagen

er Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauebene ist der sicherste Schutz. Die Hebeanlage pumpt auch bei Rückstau das Abwasser aus den tiefgelegenen Räumen in die öffentliche Kanalisation. Damit bleibt die Hausentwässerung in vollem Umfang betriebsfähig.

#### Rückstauverschlüsse

Unter der Rückstauebene liegende Ablaufstellen können mit Rückstauverschlüssen nach DIN EN 13564-1 abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig:

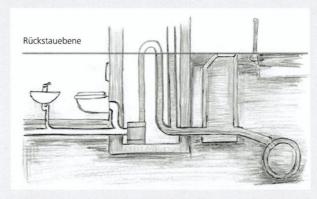
- Bei untergeordneter Nutzung der Räume
  - keine Wohn- oder Aufenthaltsräume
  - keine wesentlichen Sachwerte in den Räumen.
- Wenn ein WC oberhalb der Rückstauebene zur Verfügung steht.
- Wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.

Hebeanlagen und Rückstauverschlüsse sind nur wirkungsvoll, wenn sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Bitte beachten Sie hierfür die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller. Falls Sie eine Wohnung oder ein Gebäude vermieten: Denken Sie daran, die Bedienung von Hebeanlage und Rückstauverschlüssen im Mietvertrag zu regeln.

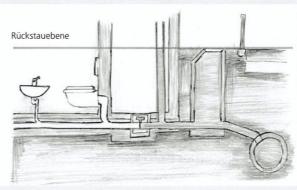
# Ein wichtiger Hinweis

Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen muss ungehindert ablaufen können. Der Rückstauverschluss darf niemals in den Anschlusskanal zur öffentlichen Kanalisation eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperren. Dann kann das im Gebäude anfallende Abwasser nicht mehr abfließen und wird dann aus höher gelegenen Abläufen, zum Beispiel im Erdgeschoss, austreten.

Abwasser-Hebeanlage (Systemskizze)



Rückstauverschluss (Systemskizze)



# Die rechtliche Grundlage

Die § 9 und §10 der Entwässerungssatzung legen fest, dass der Schutz vor Rückstau im Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer liegt. Die Entwässerungssatzung finden Sie hier: https://www.nuernberg.de/internet/stadtrecht/eigenbetriebe.html

# Genehmigungspflicht bei Baumaßnahmen

Bitte beachten Sie, dass Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage, wie zum Beispiel der Einbau eines Rückstauverschlusses oder einer Abwasserhebeanlage, genehmigungspflichtig sind.

#### Ihr Kontakt zu uns:

Bei Fragen zum Schutz vor Rückstau und auch ganz allgemein zu Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage.

> Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg Abteilung Grundstücksentwässerung Peuntgasse 12 90402 Nürnberg

Mo., Di., Do.

8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr.

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09 Fax: 09 11 / 2 31-38 77

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de Internet: www.sun.nuernberg.de

Herausgeber: Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg

Auflage:

500 Exemplare, Juli 2019

Druck:

Noris Inklusion, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg